

Barbara Lochbihler MdEP

Außen- und menschenrechtspolitische
Sprecherin der Grünen Fraktion im
Europäischen Parlament

Romeo Franz

Geschäftsführer der HILDEGARD
LAGRENNE STIFTUNG für Bildung, Inklusion
und Teilhabe von Sinti und Roma in
Deutschland

Volker Beck MdB

Innenpolitischer Sprecher der Grünen
Bundestagsfraktion

22. September 2015

Zwischenruf zu angeblich „sicheren Herkunftsstaaten“

Eine weitere Aushöhlung des Grundrechts auf Asyl durch die Bestimmung neuer „sicherer Herkunftsstaaten“ lehnen wir ab. Die Regelung ist ein Angriff auf das Prinzip der Einzelfallprüfung, einen Grundpfeiler des Asylrechts. Zwar werden Anträge formal noch einzeln geprüft, doch drängt sich eine ablehnende Entscheidung faktisch auf.

Die allgemeine Sicherheitslage in der Region ist weiterhin beunruhigend. Für das Kosovo hat der Bundestag erst im Sommer den KFOR-Einsatz der Bundeswehr verlängert, weil das Land noch immer instabil ist. Gerade für Roma, LGBTTI* und Journalist*innen sind die Westbalkanstaaten nicht sicher, da sie weiterhin Verfolgung befürchten müssen, sei es durch staatliche oder nichtstaatliche Akteure. Das Bundesverfassungsgericht hat in diesem Zusammenhang unmissverständlich festgestellt, dass ein Staat nicht zum sicheren Herkunftsstaat bestimmt werden kann, solange dort auch nur Angehörige einer einzigen Gruppe verfolgt werden.

In Bezug auf Roma in den Westbalkanstaaten stellt die Europäische Kommission im letzten Bericht zur Umsetzung der EU-Roma-Strategie fest: *„Roma are very often the victims of racism, discrimination and social exclusion and live in deep poverty, lacking sufficient access to healthcare, education and training, housing and employment.“*

Menschenrechtsorganisationen wie Amnesty International bestätigen diese Analyse. Nicht selten sind Roma gewalttätigen Angriffen ausgesetzt, ohne Schutz durch Polizei und Justiz. Als sichtbare Minderheit wird ihnen häufig der Zugang zu Bildung, Arbeitsmarkt, Wohnraum und Gesundheitswesen verwehrt. Auch LGBTTI* werden in den Westbalkanstaaten nach wie vor diskriminiert, bedroht und tödlich angegriffen. Täter*innen werden nur selten ermittelt. Selbst wenn Strafverfahren eingeleitet werden, werden die Angriffe meist als Bagatelldelikte eingestuft.

Schließlich können auch unabhängige Journalist*innen ihre Aufgabe nicht ungehindert erfüllen und werden nicht nur in seltenen Einzelfällen von Privatpersonen eingeschüchtert und bedroht.

Zwar stellt nicht jede Diskriminierung und nicht jede Menschenrechtsverletzung eine Verfolgung im Sinne der Genfer Flüchtlingskonvention dar, doch gibt sie stets Anlass zu genauer Prüfung. Als Verfolgung gilt dabei auch die „Kumulierung unterschiedlicher Maßnahmen ... die so gravierend ist, dass eine Person davon in ähnlicher ... Weise [wie durch eine schwerwiegende Verletzung grundlegender Menschenrechte] betroffen ist“.

Das alles gilt nicht nur, wenn der Staat selbst diskriminiert und Rechte verletzt – sondern eben auch, wenn er nicht eingreift, um vor den Übergriffen nichtstaatlicher Akteure zu schützen. Gerade weil solche nichtstaatliche Verfolgung nicht immer offen erkennbar ist, hätte die Bestimmung aller Westbalkanstaaten zu „sicheren Herkunftsstaaten“ unumkehrbare Folgen für die Betroffenen. Für eine Klage gegen die regelmäßig zu erwartende Ablehnung ihres Asylantrags hätten sie nur wenig Zeit. Anwält*innen und Gerichten bliebe kaum die Möglichkeit, menschenrechtliche Belange sorgfältig zu prüfen. Zu obergerichtlichen Entscheidungen, die ein gewisses Maß an Rechtssicherheit herstellen könnten, käme es praktisch nie.

Darüber können niedrige Anerkennungsquoten in Deutschland nicht hinwegtäuschen. Im europäischen Vergleich variieren diese Anerkennungsquoten erheblich. Noch im ersten Quartal 2015 wurden laut EUROSTAT in der gesamten EU mehr als 10 Prozent der Asylbewerber aus Albanien anerkannt. In Großbritannien und Belgien waren es 17 Prozent, während Italien von sechzig Antragsteller*innen die Hälfte anerkannt hat. Im gleichen Zeitraum bewilligte Frankreich 29 Prozent aller serbischen, Italien 77 Prozent aller bosnischen und die Schweiz 14 Prozent aller kosovarischen Asylanträge. Ohnehin ist die Heranziehung niedriger Anerkennungsquoten zur Bestimmung „sicherer Herkunftsstaaten“ äußerst problematisch. Nicht ohne Grund befindet das Bundesverfassungsgericht, dass bei der Bestimmung sicherer Herkunftsstaaten der „Quote der Anerkennung von Asylbewerbern aus dem jeweiligen Land“ allenfalls die „Rolle eines Indizes“ zukomme.

Wir Grünen haben uns immer für den Schutz von Flüchtlingen und gegen die Aushöhlung des Grundrechts auf Asyl eingesetzt. Das galt vor und nach dem Asylkompromiss von 1993, mit dem Union, FDP und SPD das Grundrecht auf Asyl in der Verfassung bewusst verwässert und die Bestimmung „sicherer Herkunftsstaaten“ erst möglich gemacht haben. Das muss auch heute gelten. Eine Grundrechtseinschränkung, die wir ablehnen, kann nicht Grundlage einer restriktiven Regelung sein, der wir zustimmen.

Die aktuelle Diskussion über die Flüchtlingspolitik in der EU ist auch ein Eingeständnis des Bankrotts der restriktiven Dublin-Logik, für die der Asylkompromiss von 1993 Pate gestanden hat. Warum wir Grüne der pauschalen und deshalb falschen Logik sicherer Herkunfts- und Drittstaaten mit einer Erweiterung der Liste der sicheren Herkunftsstaaten zur Fortexistenz verhelfen sollten, erschließt sich uns nicht. Statt die Liste zu erweitern, sollten Bosnien-Herzegowina, Mazedonien und Serbien – aber auch Senegal und Ghana, wo einvernehmliche homosexuelle Handlungen zwischen Erwachsenen immer noch strafrechtlich verfolgt werden – von der Liste genommen werden.

Auf unserem letzten Bundesparteitag in Hamburg haben wir mehrheitlich beschlossen, dass wir die Aushöhlung des Asylrechts weiterhin ablehnen: „Wir halten die von der Bundesregierung mit Nachdruck betriebene und von Bundestag und Bundesrat beschlossene Ausweitung der Liste der sicheren Herkunftsstaaten um die Länder Bosnien-Herzegowina, Mazedonien und Serbien in der Sache für falsch und in der Form europarechtlich für umstritten“. Mit großer Sorge beobachten wir nun, wie sich die Geschichte zu wiederholen droht.

Die Roma-Strategie der Europäischen Union wird von vielen Mitgliedstaaten, einschließlich Deutschland, nicht oder vollkommen unzureichend umgesetzt. Dem Schutz der Menschenrechte in einer demokratischen und rechtsstaatlichen Gesellschaft – aber auch dem europaweiten Kampf gegen Antiziganismus – erweisen wir einen Bärendienst, wenn wir den Regierungen der Westbalkanstaaten gleichzeitig attestieren, dass sie in menschenrechtlichen Fragen ein akzeptables Niveau erreicht haben. Doch gerade das bewirkt die Bestimmung dieser Länder zu „sicheren Herkunftsstaaten“.

Zudem ist dieser Weg politisch vollkommen ungeeignet, das von der Bundesregierung verfolgte Ziel der Abschottung oder Steuerung zu erreichen. Das wurde erst im August dieses Jahres in der gemeinsamen Erklärung des grünen Ministerpräsidenten und der stellvertretenden Ministerpräsident*innen deutlich, als diese schrieben, „es wäre Symbolpolitik, weitere Länder zu sicheren Herkunftsländern erklären zu wollen“. Das gilt auch heute noch. Eine Verkürzung des Grundrechts auf Asyl bleibt falsch.

Aufgrund unserer Geschichte tragen wir eine besondere Verantwortung für die nationalen Minderheiten der Roma. Wir sollten uns für konkrete Maßnahmen einsetzen und die Aufnahme von Roma aus den Westbalkanstaaten ermöglichen, insbesondere über großzügige arbeitsmigrationsrechtliche Regelungen. Das individuelle Recht, Asyl zu suchen, würde dadurch nicht beeinträchtigt. Durch die Einstufung der Länder des Westbalkans zu „sicheren Herkunftsstaaten“ hingegen sehr.